



## Ferkelkastration

### **Anwenderschutz ebenso wichtig wie Tierschutz**

**Koblenz.** Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau sieht sich durch die Untersuchungsergebnisse der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zur fehlenden Arbeitssicherheit der Geräte zur Inhalationsnarkose mit dem Narkosegas Isofluran zur Betäubung von Ferkeln bei der Kastration bestätigt.

Die SVLFG hat aktuell die Ergebnisse ihrer Untersuchungen auf Arbeitssicherheit und Anwenderschutz vorgelegt. Die Messungen der SVLFG in landwirtschaftlichen Betrieben, die die Inhalationsnarkose testen, haben ergeben, dass das Verfahren den Anforderungen an einen sicheren Anwenderschutz nicht genügt. Es sind Nachbesserungen an den Masken, den Schlauchverbindungen und an den Dosierungseinrichtungen der Narkosegeräte notwendig.

Die festgestellten Gefährdungen für die im Unternehmen arbeitenden Personen müssten durch geeignete Schutzmaßnahmen beseitigt werden, fordert die SVLFG. Deshalb begrüßt auch die SVLFG die Fristverlängerung im Tierschutzgesetz, da weiterer Forschungs-, Untersuchungs- und Entwicklungsbedarf bestehe. Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau sieht sich damit in seiner Einschätzung bestätigt, dass die Alternative „Isofluran“ vor dem Hintergrund des Arbeits- und Gesundheitsschutzes - anders als behauptet - nicht praxisreif ist. Der Verband stellt außerdem fest, dass bei Versuchen mit Isofluran mit 77 Prozent eine hohe Quote nicht ausreichend narkotisierter Ferkel festgestellt worden sei. Dies könne zwar durch die technische Anpassung des Narkosegerätes an das Gewicht der Ferkel gelöst werden, aber mit höherer Konzentration des Narkosegases steige wiederum die Zahl der Ferkel, die die Betäubung nicht

überleben oder wegen verlängerter Tiefschlafphase auskühlen und kümmern würden.

Mit den am Markt befindlichen unflexibel automatisierten Apparaturen können nur Ferkel in einem bestimmten Gewichtsbereich narkotisiert werden. Dies wird übrigens auch auf der Homepage „Wir sind Tierarzt“ bestätigt, wo die eindeutige Aussage zu lesen ist, dass die „Methode mit heutiger Maskentechnik niemals eine ausreichende Narkose bei allen Ferkeln erzielt!“. Darüber hinaus müsse während der Anwendung die Körpertemperatur der Ferkel überwacht werden, da beim Einsatz von Isofluran bei kleineren Tieren sehr schnell eine Unterkühlung auftreten könne. Weitere bekannte Risiken seien eine herabgesetzte Atmung, ein verlangsamter Herzschlag und starker Blutdruckabfall. Somit sei es beim Einsatz der Apparaturen, die derzeit am Markt erhältlich seien, durchaus möglich, dass Ferkel bei der Betäubung sterben, wenn diese nicht in einem bestimmten Gewichtsbereich narkotisiert würden. In diesem Zusammenhang erinnert der Verband auch daran, dass Isofluran ein umweltschädliches Treibhausgas sei, das nachweislich bei den derzeitigen Apparaturen in die Umwelt entweiche und als Treibhausgas 500 mal stärker klimawirksam ist als Kohlendioxid.

Abgesehen vom fehlenden Anwender- Tier- und Umweltschutz fehle es auch an der notwendigen Anzahl solcher Geräte für die Anwendung in der Praxis. Da derzeit die Anwendung durch den Landwirt nicht möglich sei, müsse der Einsatz derzeit noch vom Tierarzt durchgeführt werden. Es gäbe aber nicht genügend Tierärzte, um das Verfahren in der Praxis einsetzen zu können, worauf auch der Bundesverband der praktischen Tierärzte hingewiesen habe.

Wenn Isofluran im großen Stil zum Einsatz kommen soll, müssen die Landwirte das Verfahren selbst anwenden. Hierfür müssten sie zuvor im Umgang mit der Technik und dem Gas geschult werden. Nach Angaben der Europäischen Bildungsgenossenschaft EQA müssten deutschlandweit in den kommenden gut drei Monaten etwa 15.000 Sauenhalter und Tierärzte „auf die Schulbank“. Das ist in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar! Wer jetzt also den Einsatz von Isofluran als

„den Königsweg“ propagiert, übersieht, dass auch bei dieser Lösung eine Fristverlängerung zwingend nötig ist.

Die Schweinehalter sind bereit, die Ferkel in Zukunft bei der Kastration - zusätzlich zur ohnehin bereits durchzuführenden Schmerzbehandlung - zu betäuben. Die alternativen Verfahren zur Betäubung durch den Tierarzt müssen den Tier- und den Anwenderschutz gleichermaßen gewährleisten. Dies ist derzeit nicht der Fall, wie die Ergebnisse der SVLFG zeigen.